

soll nach obigem Grundsatz geschrieben werden, so muss die st. Schrift durch Weglassung Dessen, was man nicht hört, also zunächst desjenigen, was zur richtigen Wiedererweckung des Gehörten nicht wesentlich nothwendig ist, schon von selbst von der gewöhnlichen Orthographie abweichen.¹⁾ Es ist demnach unter Erinnerung an bereits Gesagtes zu merken:

1) Die St. hat keine grossen Anfangsbuchstaben (für welche, wie Grimm in seiner Gram. I. 1822. S. XVIII. sagt, kein einziger innerer Grund spricht)²⁾.

2) Die Bezeichnung der Dehnung durch *h* unterbleibt³⁾, da die Dehnungszeichen keineswegs ein wirkliches Bedürfniss der deutschen Schriftsprache, übrigens wie die grossen Anfangsbuchstaben erst neu-hochdeutschen Ursprunges sind⁴⁾. Siehe jedoch §. 26 E.

3) Die Verdoppelung der *C.* ist nur zur Unterscheidung nöthig⁵⁾.

4) Zusammengesetzte, aber nur einfach erklingende *C.*, wie *sz*, *tz*, *ck*, *th*, *thr*, *rh* werden nur durch die einfachen *C.*,

5) Doppel-Vocale (ausser *ee* [und in Eigennamen]), Diphthongen (ausser *au* und *ei*) und Umlaute meist nur durch die einfachen, letztere namentlich durch ihre Grund- oder die ihnen klangverwandten Laute bezeichnet, vorausgesetzt, dass dadurch keine Undeutlichkeit entsteht. So kann man *ei* für *ai*, *eu*, *äu*, ferner *e* für *ä*, *ö*, dann *u* oder *i* für *ü* setzen; man nennt dies Stellvertretung.

6) Fremdwörter werden dem Klange, der Aussprache gemäss durch die ihnen gleich oder ähnlich lautenden deutschen *B.* (sten. Schriftbilder) bezeichnet. (Demnach dienen z. B. *i*, *f*, *t* für *y*, *ph*, *th*; *z* für *c*, wenn dieses als Zischlaut steht, ausserdem wird *c* durch *k* bezeichnet.)

Da jedoch, wie oben bemerkt, die St. die vollständige orthographische Bezeichnung keineswegs ausschliesst; da es ferner sogar von Vortheil sein kann, durch eigene Schriftzeichen sowohl sofort auf fremde Wörter aufmerksam zu machen, als auch etwaige Undeutlichkeiten zu vermeiden; da endlich insbesondere Eigennamen, dafern sie nicht von Gemeinnamen herkommen oder an bekannte Begriffe erinnern, eine ausführlichere, buchstäbliche Bezeichnung erfordern, so werden für die Fremdwörter einige der am häufigsten vorkommenden *B.* vorläufig hier mitgetheilt, indem andere in den §§. 48, 59 und 60, wo die Fremdwörter vorzugsweise behandelt werden, ihre passendere Stelle finden. Man bezeichnet *y* durch ein an *i* erinnerndes, die Mittellinie ausfüllendes, also kleiner als *j*, aber grösser wie *i* geschriebenes Zeichen; *c* durch das verkürzte, auf die Zeile gestellte *z*; *ph* durch etwas verkürztes *p* und ein wenig verlängertes *h*; *th* durch Herausziehen des *h* aus dem aufwärts geschriebenen *t* s. o. (*ps* s. Tabelle zu §. 20, *tsch* §. 21.).

Von der ausnahmsweisen Bezeichnung der Eigennamen wird erst dann (§. 48) zu sprechen sein, wenn die Verbindung und Verwendung der sten. Schriftzeichen vollständig dargestellt worden ist.

1) Es dürfte hier nicht am unrechten Orte sein, an Klopstocks Urtheil (in seinen „Fragmenten über Sprache und Dichtkunst“) über die „Schreibung des Ungehörten“ (s. Leseübung V am Schluss des II. Abschn. nach §. 63, sten. Taf. 42 unter V) zu erinnern; ebenso an J. Grimms Urtheil üb. d. deutsche Orthographie in seiner Abhandlung „Ueber d. Pedantische“ S. 19. — 2) A. Schleicher, d. deutsche Sprache. — 3) Becker, ausf. d. Grammatik §§. 288, 289. — 4) Becker, l. c. III, §. 291. — 5) Schleicher, l. c. S. 201 ff.